

Stadt Bergneustadt

Straßen- und Wegekonzept

gem. § 8a KAG NRW

2023 - 2027

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

(Lfd. Nr. A1 bis A4 nur nachrichtlich)

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
A1	Aehlenbergstraße	komplett	Gehweg- und Fahrbahnsanierung	2021
A2	Am Leiweg	komplett	Fahrbahnsanierung	2021
A3	Lindenstraße	komplett	Gehweg- und Fahrbahnsanierung	2021
A4	Wasserstraße	komplett	Fahrbahnsanierung	2021
A5	Siedlungsstraße	Kellerseifen bis Nr. 28	Fahrbahnsanierung	2023
A6	Vor der alten Höh	komplett	Fahrbahnsanierung	2023
A7	Eckenhagener Straße	Pumpstation bis Ortstafel	Fahrbahnsanierung	2023
A8	Derschlager Straße	innerorts	Fahrbahnsanierung	2023
A9	Annastraße	K 23 bis Peter-Butz-Straße	Fahrbahnsanierung	2023
A10	Stettiner Straße	komplett	Fahrbahnsanierung	2024
A11	Paulstraße	komplett	Fahrbahnsanierung	2024
A12	Am Schlöten	komplett	Fahrbahnsanierung	2024
A13	Voßbicke	Wiedeneststraße bis Am Klitgen	Fahrbahnsanierung	2024
A14	Weidenweg	Voßbicke bis Am Klitgen	Fahrbahnsanierung	2024
A15	Bösinghausen	komplett	Fahrbahnsanierung	2024
A16	Wilhelm-Schriever-Straße	komplett	Fahrbahnsanierung	2025
A17	Alte Straße	Schürmannstraße bis Ibitschenstraße	Fahrbahnsanierung	2025
A18	Schwarzenbergstraße	komplett	Fahrbahnsanierung	2025
A19	Steilweg	Nr. 7 bis Ende	Fahrbahnsanierung	2025
A20	Dorfstraße	komplett	Fahrbahnsanierung	2025

A21	Alte Straße	Ibitschenstraße bis Nr. 60	Fahrbahnsanierung	2026
A22	In der Bockemühle	Nr. 6 bis Nr. 10 / Nr. 51 bis Nr. 62	Fahrbahnsanierung	2026
A23	Seutenstraße	K 23 bis Nr. 16 / Nr. 22a bis 30a	Fahrbahnsanierung	2026
A24	Pustenbach	Ab Abzweig Wirtschaftsweg	Fahrbahnsanierung	2027
A25	Industriestraße	Komplett	Fahrbahnsanierung	2027

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen. (Lfd. Nr. B1 bis B2 nur nachrichtlich)

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Konkrete Straßenausbaumaßname	Umsetzung im Jahr
B1	Wilhelmstraße	Steilweg bis Herweg	Ausbau aller Teileinrichtungen	2019 - 2021
B2	Am Dümpel	komplett	Straßenausbau	2021
B3	Bahnhofstraße	komplett	Ausbau aller Teileinrichtungen	2025 - 2026
B4	Flurstraße	Kapellenstraße (K23) bis Breitegarten	Straßen-und Gehwegausbau	2027